

*Streng und eigentlich geredet, ist die Sache des christlichen Glaubens das Heil der Welt und nur mittelbar das Wohl der Welt. Wer diese Unterscheidung und damit den Primat des Glaubens aufgibt, der verwirrt nicht nur das Christliche, sondern gefährdet auch das Politische.*

Gerhard Ebeling

## Die Kirche und die sozial-liberale Koalition

Den letzten Landtagswahlen in den Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland ging nicht nur ein harter und nicht gerade emotionsfreier Wahlkampf der Parteien voraus. In ihn mischten sich, hervorgerufen durch gelegentliche Attacken von politischen Mandatsträgern und durch bischöfliche Enuntiationen, teils offene, teils unterschwellige *Auseinandersetzungen zwischen Kirchenvertretern und Parteien*. Unmittelbar in die Kontroversen verwickelt war wie schon vor den letzten Bundestagswahlen die FDP, mit einbezogen war, vermutlich mehr, als sie es selber gerne sah, die SPD, wenn auch fast ausschließlich in Nordrhein-Westfalen; indirekt betroffen war davon auch die CDU. Kirchlicherseits meldeten sich fast ausschließlich katholische Vertreter zu Wort, hier allerdings, wie sich zeigte, nicht nur Bischöfe, sondern auch einzelne diözesane Gruppen, Räte und Verbände. Zu den evangelischen Gepflogenheiten hatte es nie gehört, vor den Wahlen unter primär politischen oder gar tagespolitischen Gesichtspunkten an den Wähler zu appellieren oder gar bestimmte Kategorien von Kandidaten oder eine bestimmte Partei bevorzugt zu empfehlen. Evangelische Kirchenmänner halten sich auch heute zurück, wo sich in beiden Kirchen auf breiterer Basis ein verändertes politisches Bewußtsein ausprägt, das unmittelbar kaum noch parteipolitisch orientiert ist, sondern sich mehr um die ethische Substanz des Politischen, und zwar nicht im Sinne einer umfassenden kirchlichen Soziallehre, sondern um ethische Maßstäbe im politischen Entscheidungsprozeß bemüht. Dieser Form *politischer Diakonie* dienten die zahlreichen evangelischen Denkschriften der letzten Jahre. Erinnerung sei nur an die Vertriebenen Denkschrift von 1965 (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 699 ff.) und an die „Studie über die Friedensaufgaben der Deutschen“ (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 178 ff.). Dieses verstärkte Bemühen um eine politische Diakonie mit veränderten Schwerpunkten und Methoden kam auch in letzter Zeit wiederholt zum Ausdruck, beispielsweise in getrennten Begegnungen mit Parlamentariern der drei Bundestagsfraktionen anläßlich der Sitzung des Rates und der Kirchenkonferenz der EKD Ende April 1970 in Bonn. Nach den allerdings äußerst knappen Kommunikés der Leitung der EKD standen aber damals *konkrete gesellschaftspolitische Ge-*

*sichtspunkte*, die in besonderer Beziehung zur kirchlichen Diakonie stehen, im Vordergrund: die Entwicklungshilfe, die Gastarbeiterfrage, die Bildungs- und Eigentumspolitik, die Strafrechtsreform, die Friedenspolitik mit Bezug zu aktuellen deutschland- und ostpolitischen Initiativen. Fragen der politisch-gesellschaftlichen Selbstdarstellung im Verhältnis Kirche—Parteien—Regierung scheinen dabei keine hervorragende Rolle gespielt zu haben. Das Verhältnis Parteien—Kirche wurde nur im Kommuniké mit den Vertretern der FDP angesprochen. Dabei wechselte man offensichtlich Freundlichkeiten, die einen fast pikanten Kontrast zu jüngsten, sich auf christliche Grundsätze berufenden katholischen Enuntiationen ergaben: Mitglieder des Rates hätten die große Bedeutung gewürdigt, die der Liberalismus im geistigen und politischen Leben Deutschlands gehabt habe. „Dieses Erbe sei heute um so unaufhebbarer, als Entwicklungstendenzen der Gesellschaft immer mehr auf eine Einschränkung des freien Lebensraumes für den Menschen hinausliefen.“ Der Kirche der Reformation gehe es bei ihrem Dienst an der wissenschaftlich-technisch geprägten Gesellschaft gerade um diesen *Raum menschlicher Freiheit*. Angst vor einem „liberalistischen Vormarsch“, wie sie in der Spätphase des Wahlkampfes u. a. vom Bischof von Münster, *H. Tenhumberg*, zum Ausdruck gebracht wurde, war da keine festzustellen, höchstens in dem wohl nicht primär nur an die FDP gerichteten Hinweis, die Kirche könne ihren Auftrag der Wahrung menschlicher Freiheit „am besten in der Form der Volkskirche erfüllen“.

### *Streit im Wahlkampf*

Von solchen Freundlichkeiten war in katholischen Verlautbarungen wenig zu spüren. Man mochte sich darüber kaum wundern, nachdem die ersten „Angriffe“ von politischer Seite, und wiederum ausgerechnet von der FDP kamen und — wieder einmal — einen katholisch privilegierten Ort staatlich-kirchlicher Auseinandersetzung betrafen: *die Schulfrage*. Man hatte zudem gerade in Nordrhein-Westfalen den Eindruck gewonnen, man betrachte von bestimmter Seite die Schulfrage nur als Spitze eines Eisberges — diese und ähnliche Formulierungen wurden gelegentlich gebraucht —, um den Einfluß der Kirche im

öffentlichen Raum zurückzudrängen. Begonnen hatten die Auseinandersetzungen mit Hinweisen des Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion in Düsseldorf, *J. Rau*, anlässlich einer Tagung in der Katholisch-Sozialen Akademie in Münster, in denen diese aus bildungs-, aber auch aus konfessionspolitischen Gründen einer *Entkonfessionalisierung der Grundschule* in Nordrhein-Westfalen das Wort redete, unter Hinweis auf das Godesberger Programm der SPD die „gemeinsame Erziehung aller Kinder“ forderte und sich in Konsequenz dieser Aussage auch gegen ausgedehnte *Förderung von Schulen in freier Trägerschaft* aussprach. Sie wurden fortgesetzt durch die Feststellung des nordrhein-westfälischen Innenministers, *W. Weyer*, in einer Wahlfernsehdiskussion, die FDP werde gleich nach den Landtagswahlen einen Antrag auf Entkonfessionalisierung der Grundschulen einbringen, und durch verschiedene Äußerungen von einzelnen SPD- und FDP-Vertretern über die Notwendigkeit einer *Reinigung der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen von konfessionell geprägten oder allzu kirchennahen Elementen*. Der Streit griff — ebenfalls über die FDP — über auf Niedersachsen, wo der FDP-Landesvorsitzende, *R. Gross*, polemisch ankündigte, die FDP-Leute seien die ersten, „die dabei sind, Konfessionsschulen in Niedersachsen künftig unmöglich zu machen“, und eine entsprechende Änderung des *Niedersachsen-Konkordates* von 1965 forderte, dessen Korrekturbedürftigkeit seiner Meinung nach heute auch von kirchlicher Seite eingesehen werde. Trotz amtlicher Zurückhaltung der SPD-Spitze in Nordrhein-Westfalen — Ministerpräsident *Kühn* erklärte vor und nach der Wahl, es werde keine Regierungsinitiative in Sachen Entkonfessionalisierung der Schule geben, die Regierung werde aber eine aus dem Parlament kommende Initiative nicht behindern — war bei einzelnen SPD-Rednern das Verlangen nach einer solchen Initiative offensichtlich nicht weniger ausgeprägt, da einzelne die bisherige Zurückdrängung der Konfessionsschulen als die größte kulturpolitische Tat der SPD/FDP-Koalition bezeichneten. Der heftige Widerspruch von kirchlicher Seite konnte nicht verwundern, zumal die Angriffe mehr oder weniger direkt auf das Verhalten der katholischen Kirchenführung zielte und die CDU ihrerseits nur sehr schwach für eine konsequente Verteidigung des Konfessionsprinzips zu gewinnen war. Das galt freilich primär nur für Nordrhein-Westfalen, während der Angriff auf das *Niedersachsen-Konkordat*, das durch Art. 6 bei Einführung der Gemeinschaftsschule als Regelschule den begrenzten Weiterbestand von Konfessionsschulen sicherte, von beiden Parteien, SPD und CDU, die dem Konkordat 1965 zustimmten, zurückgewiesen wurde.

Den *kirchenamtlichen Protest* im Wahlkampf eröffnete der Bischof von Münster mit einer auch von der Dechantenkonferenz des Bistums gebilligten Erklärung der bischöflichen Pressestelle (Wortlaut in KNA, 22. 5. 70), in der die Katholiken aufgefordert wurden, die von SPD-Kreisen, der Bischof bezog sich auf die Äußerung von *Rau* in Münster, angekündigte Beschränkung des Rechts auf freie Schulwahl „bei ihrer Wahlentscheidung ernstlich zu bedenken“. Der Bischof fuhr schwere Geschütze auf: Die freie Schulwahl durch die Eltern sei „ein Grundrecht der Demokratie“. Er berief sich auf die Menschenrechtskonvention der UN und auf die europäische Konvention der Menschenrechte. Er prognostizierte nicht nur verschärfte Auseinandersetzungen um die Schulfrage, son-

dern sprach sogar von einem möglichen künftigen „*Kulturkampf um Grundschulen und Kindergärten*“. Die niedersächsischen Bischöfe antworteten auf den Angriff von *Gross* nicht minder polemisch: Mit seiner Ankündigung, künftig Konfessionsschulen unmöglich machen zu wollen, habe der FDP-Mann den Katholiken in Niedersachsen eindeutig klargemacht, „wer nicht bereit ist, ihre Glaubensüberzeugung und Gewissensfreiheit zu achten und es ihnen zu ermöglichen, als katholische Staatsbürger sich frei für eine gesetzliche Schulform entscheiden zu können“. Die Infragestellung der Tauglichkeit des Konkordats auch unter Katholiken wiesen sie entschieden als „*Unterstellung*“ zurück. Die Intervention der Bischöfe veranlaßte das FDP-Landespräsidium immerhin zu einer Abschwächung der Erklärungen von *Gross*: man werde den Vertrag mit dem Vatikan selbstverständlich einhalten. In Nordrhein-Westfalen wurde der Streitfall aber nicht so rasch entflochten. Nach einer Gegenstellungnahme von *Rau* und einem Offenen Brief von SPD-Abgeordneten reagierte Bischof *Tenhumberg* nochmals und konkretisierte seine Vorwürfe. Solange die SPD nicht auf propandistische und heimliche *Bevorzugung der Gemeinschaftsschule auf dem Verwaltungsweg* verzichte und in ihren Parteikadern um ausreichende Toleranz Sorge, bleibe der „kulturpolitische Zündstoff“ im Raum. Der Bischof von Münster verwies auf über 100 Verwaltungsstreitverfahren, die von katholischen Stellen wegen einseitiger Bevorzugung der Gemeinschaftsschule nach dem Schulkompromiß von 1968/69 geführt worden seien. Auch die Warnung vor kulturkämpferischen Zuständen während der nächsten Legislaturperiode hielt *Tenhumberg* aufrecht. Die Heftigkeit seiner Erklärungen überraschten wenigstens außerhalb Nordrhein-Westfalens viele, da gerade Bischof *Tenhumberg* während der Zeit, in der er Leiter des Katholischen Büros in Bonn war und über gute Kontakte zu SPD-Vertretern verfügte, sich Verdienste um eine *weitere Entspannung zwischen SPD und katholischer Kirche* erworben hatte und sich auch jetzt noch auf diese Spannungsbemühungen, insbesondere auf seine Kontakte mit *H. Webner* berief. Zudem war derselbe Bischof erst wenige Wochen vorher in einer Fernsehaufzeichnung zu seiner Person für eine anzustrebende *Aquidistanz der Kirche zu den politischen Parteien* eingetreten. Bis es soweit sei, müßten allerdings auch auf Seiten der SPD einige die Kirche etwas anders sehen. Aber in Briefen an seine Kritiker blieb er damals bei seiner Perspektive: Langfristig sei es für ein Volk gefährlich, „wenn seine Parteien zu ideologischen Blöcken werden“. Mit dieser Meinung wisse er sich übrigens mit maßgeblichen CDU-Politikern einig.

### *Das Wort, das niemand freute*

Solche Hoffnungen schienen nun im Wahlkampf ferngerückt, zumal es nicht bei Erklärungen eines einzelnen blieb, sondern bereits wenige Tage nach der ersten Erklärung von Bischof *Tenhumberg* ein „*Wort der Bischöfe in Nordrhein-Westfalen zur Landtagswahl 1970*“ folgte, das zwar nicht an eine bestimmte Partei gerichtet war, aber den Appell von Bischof *Tenhumberg* spezifizierte, indem es nach altgewohnter Formulierung die Katholiken dazu aufforderte, „die Verantwortung für unsere Zukunft nur solchen Frauen und Männern (zu) übertragen, die in ihrem Handeln bewiesen haben, daß sie von christlichen Grundsätzen geleitet sind und christliche Grundanliegen

entschieden vertreten“. Von den Bereichen bzw. Fragenkreisen, wo solche „christlichen Grundanliegen“ entschieden werden, nannten die Bischöfe drei: das deutsche Bildungswesen, die Publizistik, die öffentliche Sittlichkeit. Der Wortlaut zeigt, daß die Bischöfe mit ihrer Stellungnahme nicht nur tagespolitische Bezüge vor Augen führen wollten; dennoch erschien es schon wegen der zitierten Schlußformulierung und der Schärfe des Tons vielen als tagespolitisches Kampfwort. Zum ersten Fragenkreis, zum *Bildungswesen*, forderten die Bischöfe „bei voller Anerkennung der beruflichen Erfordernisse“ an erster Stelle „das Recht auf eine allgemeine und den ganzen Menschen berücksichtigende Bildung“. Grundlage müsse das Recht des einzelnen auf freie Wahl des Berufes und der Bildungswege sein und bleiben. Nicht minder müsse das Recht der freien Gruppen in der Gesellschaft erhalten bleiben, „ihre eigenen schöpferischen Möglichkeiten . . . auch im gesamten Bildungswesen zu verwirklichen“. Daraus folgerten die Bischöfe, „unbeschadet des allgemeinen Aufsichtsrechtes des Staates“, für alle Erziehungsberechtigten das Recht, „solche Schulen zu wählen, die ihnen eine Erziehung ihrer Kinder nach den Grundsätzen ihres Glaubens und ihrer Weltanschauung erlauben“. Wer dieses Recht antaste und jede Bildungseinrichtung vom Kindergarten bis zur Universität monopolisieren wolle, „greife die Fundamente an, auf denen unsere freiheitliche Ordnung aufbaut“. Ein staatliches Bildungsmonopol entspreche nicht den Erfordernissen einer freiheitlichen Ordnung. Deswegen erwarteten die Bischöfe insbesondere die *staatliche Förderung von Schulen in freier Trägerschaft* und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in gleicher Höhe wie „für seine eigenen Schulen“. Vor drohender Monopolisierung warnten die Bischöfe auch in dem zweiten Bereich, in der *Publizistik*: „Für den einzelnen Bürger nur schwer erkennbare und von ihm kaum zu beeinflussende Kräfte haben durch die Massenmedien des Rundfunks und des Fernsehens die Möglichkeit, Menschen, Gruppen oder Einrichtungen tendenziös herauszustellen, zu verherrlichen oder zu verurteilen.“ Die Möglichkeit der Gegendarstellung bleibe fast ohne Bedeutung, „so daß der Angegriffene weithin dem Urteil einiger weniger schutzlos ausgeliefert ist.“ Ähnliche Gefahren schaffe die *wachsende Konzentration der Zeitungs- und Buchverlage*. Gefahr für die Würde des Menschen sahen die Bischöfe im dritten Bereich, dem der *öffentlichen Sittlichkeit* und in den Beziehungen zwischen Sittlichkeit und Recht: sie konstatierten wie schon der Rat der EKD anlässlich des 25. Jahrestages des Kriegsendes (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 274) zunehmende „sittliche Roheit und Zügellosigkeit“ im öffentlichen Leben. Wer sich in der Öffentlichkeit zur geschlechtlichen Enthaltensamkeit, zur ehelichen Treue und zum Recht der Ungeborenen bekennt, müsse damit rechnen, „daß er als rückständig verlacht und verachtet wird“. Bereits die Kinder und Jugendlichen wolle man weithin des gesetzlichen Schutzes berauben.

### *Bundespolitischer Hintergrund*

Die Bischöfe erklärten ausdrücklich, es gehe ihnen nicht um eine Durchsetzung christlicher Moralgrundsätze mit staatlichen Mitteln, „sondern um die Sicherung eines Mindestmaßes von Ordnung im Zusammenleben von Menschen“. Dieses Wort der Bischöfe, „das keinen freut“ („Die Welt“ vom 28. 5. 70) und das von manchen als Rückfall in den kirchlichen Wahlhilfestil der fünfziger Jahre und

von nicht wenigen als „eklatante und einseitige Wählerbeeinflussung“ bezeichnet wurde, war in seinem Sachgehalt gewiß nicht gegen oder für eine bestimmte Partei geschrieben; es war aber offensichtlich nicht bloß auf Nordrhein-Westfalen beschränkt, wurde in ihm doch von Themen gesprochen, die gegenwärtig, besonders gilt das für Fragen der Bildungs- und Rechtspolitik, von *bundespolitischer Aktualität* sind. Es handelte sich zum größeren Teil um Grundlagenfragen, von denen auch in diesem Heft einige gestreift werden (vgl. S. 328 und S. 333). Kardinal L. Jaeger war durchaus im Recht, wenn er protestierenden Priestergruppen gegenüber versicherte, mit dem Wort zur Wahl habe man die *christlichen Kandidaten in allen Parteien* gemeint. Die Richtigkeit dieser Aussage erwies sich auch an öffentlichen Erklärungen von CDU-Politikern, die, wie der CDU-Vorsitzende, K. G. Kiesinger, und der CDU-Spitzenkandidat für Nordrhein-Westfalen, H. Köppler, recht platonisch das Recht der Bischöfe bekräftigten, wie geschehen zur Wahl Stellung zu nehmen, aber sich wie Kiesinger einer klaren Zustimmung versagten oder wie Köppler noch in der Wahlnacht, parteipolitische Unabhängigkeit gegenüber der Kirche demonstrierend, erklärten, sie hätten, falls um Rat gefragt, von einem solchen Hirtenwort abgeraten.

Der mehr oder weniger positiv oder negativ wirksame politische Effekt dürfte an diesem Vorgang wohl auch nicht das Entscheidende sein. Für eine künftige kirchliche Orientierung in politischen Tages- und Grundsatzfragen, besonders für das Verhältnis von Kirche und Parteien, dürfte vielmehr dreierlei überlegenswert werden. Erstens fällt auf, mit welcher Vehemenz bischöfliche Erklärungen immer noch in der *Schulfrage* fechten. Zweitens weisen vielerlei Äußerungen im kirchlichen Bereich auf ein unterschwelliges, nur selten laut ausgesprochenes *Unbehagen* seit dem Regierungswechsel in Bonn hin, das sich gegen beide Regierungsparteien richtet, ein Unbehagen, in das die SPD als Juniorpartner in der Großen Koalition noch nicht in der Weise einbezogen war. Drittens ergibt sich die Frage, wie die Kirche ihren *politischen Dienst*, den sie nach ihrem Eigenverständnis auszurichten hat, in einer Gesellschaft und in einem Staat versieht, für den die selbstverständliche und allzu bequeme Nähe und teilweise personelle Verquickung von „christlichen“ Parteien und Kirche (oder besser „Katholizismus“) nicht mehr gilt.

Zum ersten: Der *massive schulpolitische Einsatz* blieb nicht auf die Bischöfe beschränkt. Auch andere katholische Gremien äußerten sich im Sinne der Bischöfe. Die Diözesanräte der nordrhein-westfälischen Bistümer hatten u. a. zusammen mit dem Familienbund deutscher Katholiken NRW und dem Verband Katholischer Lehrer NRW bereits am 15. April sieben Thesen zur Schulfrage veröffentlicht, die sich die Bischöfe in den Hauptpunkten zu eigen machten: Recht der Eltern auf freie Wahl verschiedener Schularten, Recht der gesellschaftlichen Gruppen, Schulen in freier Trägerschaft zu errichten, Recht der Überführung öffentlicher Schulen in freie Trägerschaft, Unabhängigkeit des freien Schulträgers in der Organisation und in der Gestaltung der Erziehungsziele und Lehrpläne; volle Übernahme der Kosten auch für die Schulen in freier Trägerschaft durch den Staat; Übernahme ihrer Lehrer in das Beamtenverhältnis; Garantie der Mitwirkungsrechte der Eltern, Lehrer und Schüler an Schulen. Ähnliche Forderungen stellte der Diözesanrat des Bistums Münster in einer eigenen Erklärung, die sich allerdings nicht auf die Schulfrage beschränkte, sondern generell Maßnah-

men ablehnte, „die darauf abzielen, den Staat zu laisieren und die Kirche in den Kirchenraum zurückzudrängen“. Der Diözesanrat im Bistum Essen bekundete in einem eigenen Flugblatt seine volle Solidarität mit dem Wort der Bischöfe und verwahrte sich ausdrücklich gegen willkürliche Auslegungen. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Eltern und Familien im Erzbistum Köln und zugleich Chefredakteur der KNA, K. Krämer, wandte sich bei einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft ebenfalls gegen Tendenzen, auch die Grundschulen in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln, und bezichtigte SPD und FDP, auch die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten verhindern zu wollen (nach KNA, 26. 5. 70). Und Bundeskanzler Brandt sah sich in seinem Interview mit KNA kurz vor den Wahlen — die KNA hatte mit den Vorsitzenden aller vier Parteien Interviews gewünscht, aber nur Brandt und Kiesinger waren dazu bereit, während F. J. Strauß Fragen nach dem Verhältnis Partei—Kirche schriftlich beantwortete und W. Scheel erst gar nicht reagierte — nicht gerade freundlichen Fragen des Interviewers gegenüber, als er den Fraktionsvorsitzenden Rau als „engagierten Christen“ und „Mitglied der Kirchenleitung der Rheinischen Landeskirche“ nachdrücklich verteidigte.

Sicher ist, daß in Nordrhein-Westfalen die Verwirklichung des Schulkompromisses des Kabinetts Kühn/Weyer von 1968/69 gerade hinsichtlich der Zulassung von Konfessionsschulen in freier Trägerschaft zu wünschen übrig läßt. Sicher ist auch, daß die Bischöfe und die sie unterstützenden Erklärungen verschiedener katholischer Gremien nicht nur Interessen der Kirche im Auge hatten, sondern in einem staatlichen Schulmonopol überhaupt eine Gefahr für die bürgerliche Freiheit sehen. Uniformierung widerspricht in allen Gesellschaftssektoren echter Liberalität. Die Mitwirkung der gesellschaftlichen Gruppen ist nur effektiv, wenn auch genügend Freiheitsraum bleibt. Diese Sorge bewegte die Bischöfe auch schon auf dem Konzil. Sie wurde damals von deutschen und französischen Bischöfen gleich nachdrücklich vorgetragen. Vergleicht man aber ein entsprechendes „Statement“ der französischen Bischöfe vom November 1969 (Wortlaut in „La Croix“, 20. 11. 69), so entdeckt man dort doch andere Perspektiven als in dem Wahlauf Ruf der nordrhein-westfälischen Bischöfe. Auch dort wird das Recht auf Gründung freier (katholischer) Schulen und deren Unterstützung durch den Staat betont, aber die französischen Bischöfe setzten den Akzent viel stärker auf die Verantwortung der Christen für alle Schulen. Und Rau konnte sich mit seinem Hinweis auf die Fragwürdigkeit „christlicher“ Reservate durchaus auch auf die Meinung seiner Kirchenleitung stützen, die schon 1966 unmißverständlich erklärte, „daß in der heutigen Gesellschaft nicht durch Institutionen, die den Namen einer evangelischen oder katholischen Bekenntnisschule tragen, sondern nur durch Personen mit christlichen Überzeugungen die Aufgabe der christlichen Botschaft in der weltlichen Bildung recht erfüllt werden kann“. Die Kirche wird auch zu billigen müssen, daß der Staat nicht nur als Financier, sondern auch für die bestmögliche Organisation des gesamten Schulwesens Erstverantwortlicher ist. Selbst K. G. Kiesinger beantwortete die Frage, ob die CDU bereit sei, in Nordrhein-Westfalen die privaten Schulen genauso zu behandeln wie die staatlichen, nur mit dem Stoßseufzer: „Wenn das so leicht wäre“, und zog dann sehr schnell zwischen Konfessionsschule und Elternrecht

einen Strich. Auf Menschenrechtskonventionen wird man sich da nur sehr indirekt berufen können, und bevor man von „Kulturkampf“ spricht, wird man, gerade um „laizistische“ Einflüsse neutralisieren zu helfen, wohl etwas angestrenzter nach der Aufgabe der Kirche in der gesamten Bildungsreform fragen müssen.

### *Die klimatischen Bedingungen ändern sich*

Aber man hätte vermutlich nicht so heftig um die Schulfrage gekämpft, gäbe es seit der Bildung der SPD/FDP-Koalition in Bonn nicht ein spürbarer werdendes Unbehagen und die Furcht auf katholischer Seite, die jetzigen Regierungsparteien seien drauf und dran, die Kirche immer mehr auf ihren eigenen Raum zurückzudrängen. Neben der Schule fürchtet man vor allem für das freie Wohlfahrtswesen. Die nordrhein-westfälischen Bischöfe spielen auf diesen Sachverhalt an, wenn sie die für die Schule geforderten Grundsätze auf den gesamten gesellschaftlichen Bereich angewandt wissen möchten: auf die Krankenhäuser, auf die Einrichtungen der offenen und geschlossenen Fürsorge, die Beratungsdienste für Erziehung, Ehe und Familie sowie auf „alle anderen freien Dienste im gesellschaftlichen Raum“. In der vorhin zitierten Erklärung des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Münster heißt es: „Wie im Schulwesen, so verlangen wir auch in den übrigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens die Anerkennung des Prinzips, daß der Staat nur einzutreten hat, wo keine privaten Initiativen vorhanden sind. Katholische Trägergruppen für zentrale Maßnahmen der Jugendbildung, der Eltern- und Familienbildung, auf sozialem Gebiet, im Krankenhauswesen und in zahlreichen anderen Bereichen haben Anspruch auf staatliche Unterstützung.“ Es dürfe nicht dazu kommen, daß der Staat diese Aufgaben an sich zieht, indem er den freien Trägergruppen die Mittel vorenthalte, wie es leider gelegentlich bereits geschehe. Beispiele solchen Verhaltens seitens der Ministerien oder von Ministerialangehörigen wurden in letzter Zeit hin und wieder registriert, vor allem von KNA, die seit dem Regierungswechsel im „Katholischen Informationsdienst“ mit Bienenfleiß und Vergrößerungsglas alles sammelt — von Beamtenentlassungen und -versetzungen bis zu den Subventionsveränderungen im freien Wohlfahrtswesen —, was eine antiliberalere oder „antisubsidäre“ Haltung der Regierung verraten könnte.

Zwei seien hier erwähnt, da sie auch im Bundestag zur Sprache kamen: die Vergabe von Bundesmitteln für zentrale Maßnahmen der Eheberatung, Eltern- und Familienbildung und der sog. Fall Kosmale. Die Bundesmittel für den genannten Etatposten wurden im Haushaltsjahr 1970 insgesamt um ca. 13% angehoben. Nach dem Verteilerschlüssel des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit sollte der Mehrbetrag ausschließlich der paritätischen Trägergruppe innerhalb der freien Wohlfahrtspflege zugute kommen, während die Zuwendungen an die katholische Trägergruppe mit der Begründung, diese Gruppe habe immer schon zu viele Mittel erhalten, um ca. 5% gekürzt wurden. Gewiß für niemanden ein aufregender Vorgang, wenn er nicht zu Recht oder zu Unrecht auf dem Hintergrund einer möglichen neuen Generalplanung im Strobel-Ministerium gesehen würde. Dazu kamen aber, neben einigen anderen Anzeichen einer Abkühlung der Beziehungen zwischen den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden und diesem Ministerium, Äußerungen des jetzigen Abteilungsleiters Familienpolitik im gleichen Ministe-

rium vor einem Gesprächskreis der Struktur-Kommission der Bremischen Evangelischen Kirche, die noch vor dem Amtsantritt Kosmales im Ministerium gefallen waren. Kosmale verwies die kirchlichen Wohlfahrtsverbände recht deutlich auf das Altenteil, allerdings nicht, was gelegentlich übersehen wurde, aus Gründen der Parteipolitik oder des Staatskirchenrechts, sondern mit *sozialemanzipatorischen* Argumenten: Der Klient des Wohlfahrtswesens werde in den siebziger Jahren seinen Anspruch immer mehr gegen den Staat richten; der Rechtsanspruch werde das Prinzip der Wohltätigkeit ablösen, die größere Anonymität der öffentlichen Hand werde gegenüber der Aktivität der kirchlichen Wohlfahrtsverbände, wo die Gefahr bestehe, auch die Seele mitzuverkaufen, vorgezogen. Als „Eingeständnis öffentlicher Unzulänglichkeit“ wollte er in der „privaten“ Wohlfahrtspflege vornehmlich „gesellschaftspolitische Verspätungserscheinungen“ sehen. Während Frau Minister Strobel, im Bundestag auf Kosmales Ausführungen angesprochen, in den von KNA (Informationsdienst, 27. 5. 70) wiedergegebenen Ausführungen eine „unzulässige Zusammenziehung von Aussagen“ sah, bestätigte Kosmale in einem Brief an unsere Redaktion, daß, von einzelnen Fehlern abgesehen, die Tendenz des Vortrags richtig wiedergegeben war. Die „Tendenz“ gipfelte in der Feststellung: im Wettlauf mit der *Quantität* (im KNA-Bericht hieß es fälschlicherweise „Qualität“) gewinne der Staat (im Wohlfahrtswesen wie im Bildungsbereich), nur in seelsorgenahen Bezirken (Schwerstbehindertenfürsorge, Sterbehilfe), wo es mehr um Beistand als um Helfen und Heilen gehe, hätten die „privaten“ Verbände eine Chance. (Soviel Raum läßt man der kirchlichen Wohlfahrtspflege auch in der restalinisierten Tschechoslowakei; vgl. ds. Heft, S. 304).

Es ist anzunehmen — verschiedene Äußerungen auf dem SPD-Parteitag in Saarbrücken machten darauf aufmerksam —, daß in nächster Zeit auch das 1962 von einem mit absoluter CDU-Mehrheit ausgestatteten Bundestag verabschiedete *Bundessozialhilfe- und Jugendwohlfahrtsgesetz* (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 570), das trotz „substantieller“ Bestätigung durch das Bundesverfassungsgericht sozialdemokratischen Kommunen und Länderregierungen nie recht behagen wollte, wieder mehr ins Schußfeld gerät und damit auch die sozialtheoretische Basis der traditionellen kirchlichen Strategie im Verhältnis Kirche, Gesellschaft und Staat: das *Subsidiaritätsprinzip*, das sich nach Meinung von Kosmale mit der Zeit allerdings von selbst erledigen werde. Auch in anderen Bereichen kündigen sich Kontroversen an. Der geschäftsführende Ausschuß des ZdK wandte sich erst Anfang Juni in einer Erklärung zur *Erwachsenenbildung* gegen Tendenzen in einzelnen Bundesländern, die von politischen und gesellschaftlichen Gruppen unterstützt würden und „die einzelnen Einrichtungen, ihren Trägern und Verbänden einen unangemessenen Vorteil gewähren“. Durch die Abwertung der „gruppengebundenen“ gegenüber der „öffentlichen“ Erwachsenenbildung würden wiederum überwunden geglaubte *Monopolansprüche* erhoben. Verstärkt wird dieses Unbehagen durch die Angst vor einer primär bloß technologischen und damit fast notwendig etatistischen Reformplanung im Bildungs- und Wohlfahrtswesen und durch die Erkenntnis, daß *Rudimente weltanschaulicher Vorurteile oder ideologischer Gebundenheit* in den Parteien, vor allem in den Funktionärskadern, ein zäheres Leben führen, als man zur Zeit der Großen Koalition dachte, wobei man zwischen Alt- und Neuideologen offen-

sichtlich nicht immer genügend unterscheidet (vgl. auch ds. Heft, S. 314). Daraus erklärt sich nicht nur manches ängstliche Reagieren auf ideologiegebundene Äußerungen in den Reihen von SPD und FDP, wobei man sich im Falle der SPD schwer tut, zwischen der Gesamtpartei, deren Führung und kämpferischen Einzelstimmen zu unterscheiden, sondern auch manche *Kritik an globalen Reformunternehmen* im vorparlamentarischen Raum: beispielsweise am Strukturplan für das deutsche Bildungswesen, auf den die Erklärung des geschäftsführenden Ausschusses des ZdK als Rahmen für künftige Wirkmöglichkeiten freier Trägergruppen in der Erwachsenenbildung sich bezieht, durch den aber die Vereinigung deutscher Ordnungsgymnasien und -internate die Autonomie der privaten Schulen gefährdet sieht und in dem die bischöflichen Schulerferenten nicht nur die anthropologische Basis vermißten, sondern auch „pädagogischen Zentralismus“ vermuteten.

### *Muß sich die Kirche neu orientieren?*

Das alles sind *Symptome* für erste Herausforderungen und erste Reaktionen, die zuviel defensive Haltung, zu wenig Unterscheidung zwischen (legitimen) Eigeninteressen und demokratischen Grundforderungen auf kirchlicher und zwischen Sachnotwendigkeiten und primär nur ideologisch legitimiertem Anspruch auf seiten der Parteikader verraten. Dennoch wird niemand übersehen, daß die Herausforderung an die Kirche ernst gemeint ist und daß sie Konsequenzen haben wird. Bloße Abwehr und Klagen über tatsächliche oder mögliche Umverteilungen staatlicher Zuschüsse helfen nicht weiter; auch die Klagen über Verrohung der öffentlichen Sittlichkeit führen zu nichts, wenn nicht zugleich jene ethischen Imperative erarbeitet und ins *rechtspolitische Spiel* gebracht werden, nach denen der unter dem Anspruch der Mündigkeit stehende Zeitgenosse handeln und die ihm drohenden Gefahren nicht nur durch feste Traditionsbestände oder mit dem moralischen Holzhammer abwehren kann.

Wir werden kirchlicherseits jedenfalls zur Kenntnis nehmen müssen: Mit dem Regierungswechsel in Bonn, der zeitlich mit der endgültigen Emanzipierung der „C“-Parteien von der Kirche parallel erfolgte, ist auch die Kirche in Deutschland dem *säkularisierten* Staatsverständnis und der Gesellschaftspraxis, die unter einer 20 Jahre regierenden CDU/CSU institutionell verdeckt war, direkter konfrontiert. Die Kirche wird daraus die Lehre zu ziehen haben, daß sie sich weniger in geschlossenen, staatlich geschützten Institutionen wird behaupten können, sondern ihren Auftrag primär in der diakonischen Sorge in der Gesamtgesellschaft erfüllen muß. Die Verdrängung aus dem öffentlichen Raum wird sie durch diesen Dienst und durch Konzentration auf Eigeneinrichtungen, die durch ein angemessenes personelles und ideelles Potential gedeckt sind, am besten vermeiden. Die Kirche wird sich die Grenzen dieses Potentials ganz nüchtern eingestehen müssen, um die eigene Wende zu wagen. Die Motivierung von Forderungen an Staat und Parteien durch den Hinweis auf die 94 Prozent Kirchenangehörigen in der Bundesrepublik, die zwar wie die Gewerkschaftsmitglieder in den Gewerkschaften nicht alle „mitarbeiten“, aber doch die Kirchen zum den „stärksten gesellschaftlichen Gruppierungen“ machen — so geschehen in Parallelfagen in den zitierten KNA-Interviews mit Brandt und Kiesinger —, wirkt entlarvend, als daß sie von Freund und Gegner ernst genommen werden könnte.